Intelligenz-Blatt
für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 8. Montag den 26. Januar 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Ortsvorsteher.) Nachstehenden Befehl des Königl. Bergraths haben die Ortsvorsteher ihren Untergebenen sogleich öffentlich bekannt zu machen.

Den 21. Jan. 1824.

K. Oberamt.

Königlicher Berg-Rath.

In der zwischen den Regierungen von Würtemberg und Baden unterm 13. November 1823. in Carlsruhe abgeschlossenen, von Seiner Königlichen Majestät unterm 2. December gnädigst genehmigten Uebereinkunft in Salzangelegenheiten lautet der Paragraph 23. folgendermasen.

„Kein Unterthan des einen Staats „darf an einen Unterthan des andern „Staats Salz verkaufen. Im Ueber„tretungsfall wird der Verkäufer von „der Regierung seines Landes mit der „auf die Salz-Einschwärzung gesezlich „bestimmten Strafe belegt werden, ne„ben dem, daß die Regierung des an„dern Landes den Käufer, wenn er die „Einschwärzung vollzogen hat, wie bis„her bestraft.

Sodann der Paragraph 27.

„Die badenschen Unterthanen, welche „auf den Salinen und Niederlagen des „Großherzogthums, und die Würtem„bergischen Unterthanen, welche auf den „Factoreien des Königreichs Salz kaufen, „dürfen auf dem Wege in ihre Heimath „das Gebiet des andern Staats nicht „berühren, werden deßhalb nicht zur „Durchgangs-Verzollung zugelassen „sondern zurückgewiesen, und wenn sie „dennoch in fremdem Gebiete sich be„treten ließen, als Einschwäzer behan„delt werden."

Dem Königl. Oberamt wird nun in Folge einer Finanz-Ministerial-Resolution vom 3. d. M. hiemit aufgetragen, den angeführten Bestimmungen der Eingangsberührten Uebereinkunft solche Publicität zu geben, daß die amtlich geschehene Bekanntmachung jener Verbote in vorkommenden Fällen nachgewiesen werden kann.

Zugleich wird das Königl. Oberamt in Folge gedachter Ministerial-Resolution benachrichtiget, daß jeder, welcher eine

Salz-Einschwärzung zur Anzeige bringt, den Erlös aus dem confiscirten Salz nach Abzug etwaiger, mit dem Transport und Verkauf des Salzes verbundener Unkosten, so wie die Hälfte an den baar eingehenden Geldstrafen als Anbring-Gebühr zu beziehen habe.

Stuttgart, den 9. Januar 1824.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) Ueber das Vermögen des Müllers Adam Storz von Derendingen wurde unterm 10ten Januar d. J. der Gannt erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger auf

Samstag den 7. Februar

Termin angesezt. Es werden daher sämtliche Gläubiger des Storz hiemit aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Derendingen zu erscheinen, um ihre Forderungen liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß, Vergleich, wenn er vorgeschlagen würde, äußern zu können. Gegen die Nicht-Erscheinenden wird gleich nach der Verhandlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 15. Jan. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Cameralamt Tübingen.

Oberndorf und Poltringen. (Verkauf eines Schaafwaide-Rechts.) Nach einem Befehl der höhern Behörde solle mit der in der Nummer 7 dieses Blatts angezeigten Verleihung des Herrschaftlichen Schaafwaide- und Pförch-Antheils zu Oberndorf und Poltringen auch ein Verkaufs-Versuch verbunden werden, welcher am

Dienstag den 3. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Oberndorf mit dem Verpachtungs-Versuche vorgenommen werden wird.

Die Kaufsliebhaber haben sich mit authentischen Zeugnissen über ein zureichendes Vermögen auszuweisen.

Tübingen den 24. Jan. 1824.

K. Kameralamt.

Oberburgermeisteramt Tübingen.

Tübingen. Gegen den ehemaligen Bedienten im evangelischen Seminarium allhier, Christoph Beckert ledig, sind mehrere Schulden eingeklagt, zu deren Bezahlung die Mittel nicht zureichen; um daher seinem Vermögens- und Schuldenzustand auf den Grund sehen zu können, werden alle, welche eine Forderung an den Beckert machen, aufgefordert, solche von heute an innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Den 17. Jan. 1824.

Oberburgermeisteramt.

Hailfingen, Rottenburger Oberamts. Die Ehefrau des Bürgers, Honorat Epple allhier, Regina, gebohrne Rebmann, hat sich vor dem Gemeinderath verbindlich gemacht, sowohl die Schulden ihres Mannes, als auch ihres Schwehrs, Alois Epple, gegen Abtretung ihres gesammten Vermögens; nöthigen Falls von ihrem Beibringen zu übernehmen, und zu berichtigen. Auf ihr Ansuchen werden daher die Honorat — und die Alois Epple'schen Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen bei dem Gemeinderath dahier, binnen einer Frist von 30 Tagen, um so gewißer mit den nöthigen Beweisen einzureichen, als sich sonst das

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Epple'sche Eheweib nicht für verbunden hält, dafür zu haften. Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht, daß weder mit dem Honorat Epple, noch dessen Vater, Alois Epple, irgend ein Contract abgeschlossen, oder ihnen etwas angeborgt werden darf, es habe dann der gerichtl. bestätigte Kriegs-Vogt der Honorat Epple'schen Ehefrau, alt Ludwig Sauter, Bürger dahier, darein gewilliget, indem sonst auf jede diesfallsige Klage keine Hülfe verschafft werden würde.

Den 16. Jan. 1824.

Schultheiß und Gemeinderath zu Hailfingen.

Rohrdorf. Oberamtsgerichts Nagold (Schulden-Liquidation.) Zur Schulden-Liquidation in der Gannt-Sache, von Michael Friederich Stikel Schuster, zu Rohrdorf, ist

Dienstag den 3. Febr. d. J.

anberaumt, und wird solche Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Rohrdorf beginnen.

Zu dieser Verhandlung werden nun dessen Gläubiger vorgeladen, und denselben bemerkt, daß in der nächst folgenden Oberamtsgerichtlichen Sizung der Ausschluß-Bescheid gegen die sich nicht gemeldete Gläubiger werde ausgesprochen werden.

Den 15. Jan. 1824.

Gemeinderath.

Tübingen. (Glaubiger Aufruf.) Der Unterzeichnete ist zu Folge des erhaltenen Oberamtsgerichtlichen Decrets beauftragt, die Glaubiger des Hrn. Scribent Balz aufzufordern, daß sie ihre an denselben zu machen habende Forderungen innerhalb 14 Tagen bei mir anzeigen sollen.

Den 24. Jan. 1824.

Balzischer Pfleger,
Speismeister Williards.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Des alt Jakob Friederich Kalbfell, Fuhrmann, 3 Vrtl. 3 Rth. Wiesen beim Reuttlinger Steig sind zum Verkauf ausgesezt. Die Liebhaber hiezu können am 29. d. M. Mittag 2 Uhr auf dem Rathhause sich einfinden.

Tübingen. (Garten-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen Garten beym Lustnauer Thor, am Oesterberg gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen.

Der Garten hat ein Gartenhäuschen, ist 2 Morgen groß, zur Hälfte Grasboden, zur Hälfte umgebrochen und Kuchengarten.

Kurz.
beim Convict wohnhaft.

Tübingen. Aus dem Vermögen des Alt Abraham Löffers, Küfers, ist eine ganz neue Behausung beim Neckarbad dem Verkauf ausgesezt.

Die Liebhaber mögen sich am 12ten Februar Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Tübingen. Nach Ulmer Art gewässerte Stockfische sind von jezt an bis über Ostern zu haben bey

Kauffmann Hauff.

Tübingen. Gewässerte Stokfische sind von heute an zu haben bei

Kaufmann Arnold.

Tübingen. Um die Einsendung der noch ausstehenden Pränumerations-Gelder des Intelligenz-Blattes wird höflich gebeten.

Comptor des Intelligenz-Blattes.

Ein Reise-Coffer ist zu verkaufen, so wie auch ein Pantalon zu verkaufen oder zu vermiethen. Ausgeber dieses Blatts sagt von wem?

Tübingen. Zur Vermiethung oder zum Verkauf ist eine Wohnung vor dem Neckarthor mit 4 heizbaren und mehrere unheizbaren Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller, Stallung, Remise, Platz zum Futter aufzubewahren, Mostrotte, Schweinsteig nebst 2 Morgen Baumgarten ausgesetzt. Die Obstsorten sind von bester Qualität und eine Neben-Seite des Gartens ist mit einer hohen Mauer umgeben, der übrige Theil aber mit einem Zaun, das weitere bey Ausgeber dieß zu erfragen.

Tübingen. Ein vollkommen gut beschaffenes zweisitziges bedektes Gefärth, das ein- und zweispännig geführt werden kann, ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. Ausgeber diß sagt wo?

Tübingen. Freitag den 23ten Jan. ist zwischen hier und Rottenburg, ein Stock von Bambusrohr verlohren gegangen, da derselbe für den Eigenthümer grossen Werth hat, so wird der redliche Finder ersucht, gegen eine sehr gute Belohnung denselben in dem hiesigen Postbüreau abzugeben.

Tübingen. Am Freitag den 23. Januar gieng von Bezingen bis zur Krone dahier eine mit Silber beschlagene Porcellain Pfeiffe — Theod. Körners Bildniß — mit einem beinernen Wassersak, und elastischen Rohr verlohren; der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen angemessene Belohnung auf dem Ober-Postamte dahier abzugeben.

Tübingen. (Logis Vermiethung.) Bierwirh Schnaith, hat ein Logis beim Spital mit 2 heizbaren Stuben, und mehrern Kammern, auch einer Bühne zu vermiethen; der Einzug kann täglich geschehen.

Tübingen. (Güter feil.) Wer ungefähr 5 Viertel Acker, wovon 3 Viertel mit Korn angesät ist im Vörberg, und ungefähr 5 Viertel Garten in der Pfalzhalde zu kaufen wünscht, kann sich der verwittibten Stadtrath Baurin melden.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,

am 23. Januar 1824.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	3fl. 3fl. 20 kr.	4fl. 8 kr.	
Haber 1 Schfl.	1fl. 52 kr.	2fl. 20 kr.	2fl. 24 kr.
Kernen 1 Sri. 54 kr.		Haber	
Gersten 1 — 27 kr.		Rocken 28 kr.	
Erbsen 1 — 34 kr.		Bohnen 40 kr.	
Wicken 1 — 28 kr.		Linsen 48 kr.	

Victualien-Preiße.

Ochsenfleisch . .	1 Pf.	6 kr.
Rindfleisch . .	1 —	5 kr.
Hammelfleisch . .	1 —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	1 —	7 kr.
— — ohne —	1 —	6 kr.
Kalbfleisch . .	1 —	5 kr.

Brod-Tax.

8 Pfund Kernenbrod . .	16 kr.
8 — Ruckenbrod . .	14 kr.
1 Kreuzerweck schwer .	10 Lt. 2½ Q.